

Anlage A.1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg (Hessen)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-abstellplätze (FST)	Vorschlag zur Änderung der Richtwerte für FST	Begründung der Änderung	Vergleich mit anderen Stellplatzsatzungen/ Muster-Stellplatzsatzung
-----	----------------	--------------------------------------	---	-------------------------	---

1. Gebäude mit Wohnungen

1,1	Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnung				
1,2	Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 FST je Wohnung			
1,3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 FST je Wohnung	2 FST je Wohnung	Regelung analog übriger Wohngebäude	Bad Homburg: 2/ Wohnung Bad Vilbel: 2/ Wohnung Friedrichsdorf: 2/ Wohnung
	neu 1.4: Mehrfamilienhäuser mit mehr als 6 Wohnungen im Bereich der Kernstadt,		2 FST je Wohnung	Regelung analog übriger Wohngebäude	
1,5	Gebäude nur mit 1-Zimmer-Appartements neu: Wohnungen bis max. 45 m ² Wohnfläche:	1 FST je Wohnung			
1,6	Seniorenwohnungen/ Betreutes Wohnen - Servicewohnen	0,5 FST je Wohnung			
1, 7	Seniorenwohnheime, Seniorenpflegeheime	1 FST je 10 Betten			
1,8	Kinder- und Jugendwohnheime	1 FST je 2 Betten			
1,9	Wohnheime für Studierende, Arbeitnehmer	1 FST je Bett (f. Studierende) 1 FST je 2 Betten (f. Arbeitnehmer)			
1,10	Asylbewerberunterkünfte	1 FST je 2 Betten			

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2,1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein, Dienstleistungsräume	1 FST je 60 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾	1 FST je 60 m ² Nutzfläche	neue Bezugsfläche	
2,2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter- und Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arzt-/ Massagepraxen, Neu: Internet-Cafés	1 FST je 50 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾	1 FST je 50 m ² Nutzfläche	neue Bezugsfläche	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-abstellplätze (FST)	Vorschlag zur Änderung der Richtwerte für FST	Begründung der Änderung	Vergleich mit anderen Stellplatzsätzen/ Muster-Stellplatzsatzung
-----	----------------	--------------------------------------	---	-------------------------	--

3. Verkaufsstätten

3,1	Einzelhandelsbetriebe bis 800 m ² Verkaufsfläche (Läden-, Fach- und Spezialgeschäfte)	1 FST je 60 m ² Verkaufsfläche	1 FST je 80 m ² Verkaufsfläche	Verringerung der Anforderung im Verhältnis zu 3.2 und 3.3	
3,2	Großflächige Einzelhandelsbetriebe/ Einkaufszentren/ Verbrauchermärkte (ab 800 m ² Verkaufsfläche) mit erheblichem Besucherverkehr	1 FST je 50 m ² Hauptnutzfläche	1 FST je 100 m ² Verkaufsfläche	In der Regel handelt es sich hierbei um Autokunden-orientierte Verbrauchermärkte, Discounter, in denen größere (Wochen-) Einkäufe in der Regel mit dem Pkw getätigt werden. Kleinere Einkäufe zu Fuß und mit dem Fahrrad sind hier eher die Ausnahme.	Bad Homburg: 1/ 150 m ² VKF Bad Vilbel: 1/ 100 m ² VKF Friedrichsdorf: 1/ 100 m ² VKF
3,3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe, Einkaufszentrum (ab 700 m ² Hauptnutzfläche) Großflächige Handelsbetriebe/ Einzelhandelsbetriebe/ Verbrauchermärkte mit geringem Besucherverkehr	1 FST je 70 m ² Hauptnutzfläche	1 FST je 200 m ² Verkaufsfläche	Da es sich hierbei in der Regel um Autokunden-orientierte Märkte in meist dezentralen Lagen handelt, die in der Regel sperrige, schwere Sortimente verkaufen, sind Einkäufe mit dem Fahrrad eher die Ausnahme.	Bad Homburg: 1/ 150 m ² VKF Bad Vilbel: 1/ 100 m ² VKF Friedrichsdorf: 1/ 100 m ² VKF
3,4	Kioske, Imbissstände, Trinkhallen, Verkaufswagen u.a.	1 FST je 30 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾ , jedoch mind. 3 FST	3 FST	Da Kioske Imbissstände i.d.R. nicht größer als 30 m ² sind, entfällt der Bezug auf die Nutzfläche	

4. Versammlungsstätten / Kirchen

4,1	Versammlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater, Vortragssäle, Bürgerhäuser)	1 FST je 10 Sitzplätze			
4,2	Gemeindekirchen	1 FST je 20 Sitzplätze			
4,3	Kirchen mit übergemeindlichem Einzugsbereich	1 FST je 30 Sitzplätze			

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-abstellplätze (FST)	Vorschlag zur Änderung der Richtwerte für FST	Begründung der Änderung	Vergleich mit anderen Stellplatzsätzen/ Muster-Stellplatzsatzung
5. Sportstätten					
5,1	Trainingsplätze/ Sportplätze/ Sportstadien	1 FST je 150 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 FST je 30 Besucherplätze			
5,2	Turn- und Sporthallen	1 FST je 50 m ² Hallenfläche, zusätzl. 1 je 30 Besucher			
5,3	Tanz- und Ballettschulen, Fitnesscenter, Sportschulen	1 FST je 30 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾	1 FST je 30 m ² Bewegungs-/ Sportfläche	neue Bezugsfläche	
5,4	Freibäder und Freilufbäder	1 FST je 100 m ² Grundstücksfläche			
5,5	Hallenbäder	1 FST je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 FST je 10 Besucherplätze			
5,6	Minigolfplätze	5 FST je Minigolfplatz			
5,7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 FST je Bahn			
5,8	Vereinsanlagen, soweit nicht oben aufgeführt	1 FST je 200 m ² Grundstücksfläche			
5,9	Vereinshäuser	1 FST je 30 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾	1 Fst je 30 m ² Nutzfläche	neue Bezugsfläche	
6. Gaststätten / Beherbergungsbetriebe / Vergnügungsstätten					
6,1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften; Cafes, Bistros, u. ä.	1 FST je 30 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾	1 FST je 30 m ² Gastraum (einschl. Thekenbereich)	neue Bezugsfläche	
6,2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Variates, Spielcasinos, Automatenhallen, Wettbüros	1 FST je 50 m ² Hauptnutzfläche	1 Fst je 50 m ² Nutzfläche	neue Bezugsfläche	
6,3	Beherbergungsbetriebe, Hotels, Pensionen, Kurheime u. ä.	1 FST je 30 Betten jedoch mind. 4 FST			
6,4	Jugendherbergen	1 FST je 10 Betten			

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-abstellplätze (FST)	Vorschlag zur Änderung der Richtwerte für FST	Begründung der Änderung	Vergleich mit anderen Stellplatzsätzen/ Muster-Stellplatzsatzung
7. Krankenanstalten					
7,1	Krankenanstalten, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten	1 FST je 30 Betten			
7,2	Pflegeheime, Anstalten für langfristige Kranke, Hospize	1 FST je 40 Betten jedoch mind. 10 FST			
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung					
8,1	Grundschulen	1 FST je 15 Schüler	5 FST je Unterrichtsraum	Erhöhung der Anforderung Das Fahrrad wird zu ca. 20% für Wege zur Ausbildungsstätte genutzt (Deutsches Mobilitätspanel 2011/2012, S.52f.) - die ø-liche Klassengröße in Hessen liegt bei 20 Schüler	Bad Homburg: 10/ Unterrichtsraum Bad Vilbel: 1/ 3 Schüler Friedrichsdorf: 1/ 3 Schüler
8,2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 FST je 4 Schüler	5 FST je Unterrichtsraum	Erhöhung der Anforderung Das Fahrrad wird zu ca. 20% für Wege zur Ausbildungsstätte genutzt + Anpassung an 8.4	Bad Homburg: 8 / Unterrichtsraum Bad Vilbel: 1/ 3 Schüler Friedrichsdorf: 1/ 3 Schüler
8,3	Sonderpädagogische Einrichtungen, Förderschulen	1 FST je 10 Schüler	2 FST je Unterrichtsraum	neue Bezugsfläche Umstellung auf Unterrichtsraum	Bad Homburg: 5 / Unterrichtsraum Bad Vilbel: 1/15 Schüler Friedrichsdorf: 1/15 Schüler
8,4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 FST je 3 Studierende	1 FST je 30 m² Nutzfläche	Umstellung auf Nutzfläche	Gießen: 1/ 3 Studierende Bad Vilbel: 1/ 6 Studierende Marburg: 1/ 5 Studierende
8,5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 FST je 10 Kinder, jedoch mind. 2 FST je Gruppe	2 FST je Gruppenraum	die Gruppengrößen liegen i.d.R. nicht über 20 Kinder, sodass der Bezug auf die Kinderzahl entfallen kann	
8,6	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 FST je 5 Besucher	1 FST je 15 m² Nutzfläche	Umstellung auf Nutzfläche,	Bad Homburg: 1/ 15 m² NF Bad Vilbel: 1/ 5 Besucher Friedrichsdorf: 1/ 15 Besucher

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-abstellplätze (FST)	Vorschlag zur Änderung der Richtwerte für FST	Begründung der Änderung	Vergleich mit anderen Stellplatzsätzen/ Muster-Stellplatzsatzung
9. Gewerbliche Anlagen					
9,1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 FST je 70 m ² Hauptnutzfläche	1 FST je 60 m ² Nutzfläche	Aufgrund des Wegfalls der Unterscheidung v. Handwerksbetrieben mit geringem und regem Publikumsverkehr wird die bisherige Anforderung gemittelt.	<i>Bad Homburg: 1/ 60 m² NF Bad Vilbel: 1/ 60 m² NF oder je 3 Beschäftigte Friedrichsdorf: 1/ / 60 m² NF oder je 3 Beschäftigte</i>
9,2	Lagerhallen, -plätze, -flächen Ausstellungs- und Verkaufsflächen	1 FST je 200 m ² Hauptnutzfläche ¹⁾			
9,3	Kraftfahrzeugwerkstätten	-			
9,4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	-			
9,5	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	-			
10. Verschiedenes					
10,1	Kleingartenanlagen	1 FST je 2 Kleingärten			
10,2	Friedhöfe	1 FST je 500 m ² Grundstücksfläche			

Definition Nutzfläche: Die Nutzfläche beinhaltet alle Flächen, die der Nutzung dienen. **Nicht berücksichtigt werden:** Sanitärräume, Verkehrsflächen, untergeordnete Abstellräume, Technikräume, Personalräume, Garderoben und Umkleieräume, Teeküchen.

Definition Verkaufsfläche: Die Verkaufsfläche beinhaltet die Netto-Verkaufsfläche einschließlich Thekenbereiche, die vom Kunden nicht betreten werden dürfen, Kassenvorraum, Packzone und Windfang. (Entscheidung BVerwG v. 24.11.2005 - 4 C 10.04).